Beiträge zur Geschichte der Exklave Büsingen

10. Teil

Die Exklave in der Zeit von 1815 - 1945

7. Abschnitt: Büsingen im Ersten Weltkrieg[1]

von Ottobert L. Brintzinger, Eßlingen am Neckar / Kiel

I.

Längst vor dem Ersten Weltkrieg bestanden zwischen Büsingen und der Schweiz enge wirtschaftliche Kontakte. Die historische Verbundenheit der Gemeinde mit Schaffhausen, ihre Lage direkt vor den Toren dieser Stadt und inmitten des Kantons Schaffhausen wie die im Laufe des 19. Jahrhunderts gewährten Zollvergünstigungen im Verkehr mit der Schweiz[2] bildeten eine natürliche Grundlage für den Wirtschaftsverkehr zwischen der Exklave und ihren schweizerischen Nachbarn. So wurden die landwirtschaftlichen Produkte der Gemeinde Büsingen — vor allem Vieh, Obst, Gemüse, Kartoffeln und Heu — vorwiegend nach Schaffhausen verkauft, soweit die Erzeugung den eigenen Verbrauch überstieg. Die Bezahlung dieser Produkte erfolgte vor dem Ersten Weltkrieg überwiegend in deutscher Währung, die auch in Büsingen selbst (im Gegensatz zu heute) vorherrschendes Zahlungsmittel war. Brotgetreide und Hafer wurden nur in geringen Mengen von Büsingen in die Schweiz ausgeführt, da die Produktion nur knapp den eigenen Bedarf decken konnte.

[1] Der folgende Beitrag ist eine weitere Fortsetzung meiner Aufsätze „Büsingen bis zur Vogtei der Schaffhauser Familie Im Thurn (1535)" in Hegau-Heft 2 (4) 1957, „Büsingen von 1535 bis zum sogen. Reiather Jurisdiktionskauf 1723" in Hegau-Heft 1 (5) 1958, „Büsingen von 1723 bis 1815 (Wiener Kongreß), die weiteren Bemühungen Schaffhausens um die Landeshoheit über Büsingen" in Hegau-Heft 2 (6) 1958, „Die Exklave in der Zeit von 1815 bis 1945, 1. Abschnitt: Territorialstreitigkeiten" in Hegau-Heft 1 (7) 1959, „2. Abschnitt: Die evangelische Kirche in Büsingen — ihr Übergang an Baden (1843)" in Hegau-Heft 2 (10) 1960, „3. Abschnitt: Der sogen. Büsinger Handel (1849)" in Hegau-Heft 1/2 (11/12) 1961, „4. Abschnitt: Der Streit um die Fischrechte im Rhein (1851/1854)" in Hegau-Heft 1 (13) 1962, „5. Abschnitt: Die Allodifizierung der Büsinger Lehensvogtei" in Hegau-Heft 2 (14) 1962 und „6. Abschnitt: Die Entstehung der zollrechtlichen Sonderstellung der Exklave Büsingen" in Hegau-Heft 1/2 (15/16) 1963. —
Mit den folgenden Ausführungen beginne ich einige Berichte aus der Zeitgeschichte. Da ich selbst an den geschilderten Vorgängen weder aktiv noch als stiller Beobachter teilgenommen habe, kann ich nur das Ergebnis meiner Forschungen auf Grund allgemein zugänglicher Akten darstellen. Ich bin mir der Gefahren einer einseitigen Schilderung der Sachverhalte und Geschehnisse durchaus bewußt, glaube aber, daß man diese Aufsätze als Ansporn und Grundlage einer Erörterung von Beteiligten ansehen sollte, die allein geeignet sein dürfte, das Bild der Ereignisse der letzten fünfzig Jahre zurechtzurücken.
Die vorliegende Darstellung basiert vor allem auf zwei Denkschriften aus den Jahren 1920 und 1931 sowie der „Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Büsingen während der Kriegszeit, niedergeschrieben von einem seit Jahren in Büsingen wohnhaften (anonymen) Beamten im Februar 1920", alle enthalten in den Akten des Bad. Generallandesarchivs (BGLA) Karlsruhe, Abt. 233 Zugang 1951 Nr. 17, Conv. 99, Fasc. 2, 3, 5 - 7.

[2] Vgl. meinen Aufsatz „Die Entstehung der zollrechtlichen Sonderstellung der Exklave Büsingen" in Hegau-Heft 1/2 (15/16) 1963, 107 - 119.

Nach dem deutschen Mutterland wurden landwirtschaftlich Produkte kaum ausgeführt, obwohl auch diesem Verkehr (Büsingen als Zollausschlußgebiet galt als Zollausland!) bedeutende Zollvergünstigungen eingeräumt waren. Nennenswerte Einfuhren ins deutsche Zollgebiet finden sich nur im Verkauf von Gerste an die Brauereien im nahen Gottmadingen.

Aus der Schweiz konnten vor Kriegsbeginn alle Waren zollfrei nach Büsingen eingeführt werden. Neben Lebensmitteln — Brot, Fleisch, Wurst, Käse, Brot- und Futtermehl — wurden auch die Bedarfsgüter des täglichen Lebens — Kleider, Schuhe, Tabakwaren — und landwirtschaftliche Geräte in der Schweiz eingekauft.

Eine zusätzliche Einnahmequelle verschafften sich die Büsinger Bauern durch die Erwirkung einer deutschen Ausfuhrprämie für Brotgetreide und Hafer, indem sie dieses dem badischen Zollamt am Bahnhof in Schaffhausen vorführten, dafür eine Prämie von M 5.— pro Doppelzentner erhielten, das gemahlene Gut aber zum eigenen Verbrauch wieder zollfrei nach Büsingen einführten.

II.

Bei Kriegsausbruch 1914 sperrte die Schweiz sofort den Grenzverkehr nach Deutschland. Ein Grenzübertritt nach Deutschland war nur mit deutschem Paß möglich. Der Zugang nach Schaffhausen war dagegen noch mehr als zwei Jahre offen und unbehindert. Erst im Oktober 1917 wurden von der Schweiz Ausweise zum Grenzübertritt nach Schaffhausen verlangt, welche die schweizerische Heerespolizei ausstellte. Ein weiteres halbes Jahr später, im Frühjahr 1918, verlangte dann auch die Schweiz die Vorlage deutscher Pässe mit schweizerischem Sichtvermerk. Die Paßkontrolle nach der Schweiz wurde erst im März 1919 wieder aufgehoben.

Schwierigkeiten wurden dagegen auf deutscher Seite für die in ihre Heimat nach Büsingen beurlaubten Angehörigen der deutschen Wehrmacht[3] gemacht. Diese hatten nicht nur — was übrigens auch dem Verlangen der Schweiz auf Wahrung ihrer Neutralität entsprach — ihre Waffen an den Grenzausgangsstellen des Mutterlandes zu hinterlegen und sich für die Durchreise über schweizerisches Gebiet Zivilkleidung zu besorgen, sondern der deutsche Grenzschutz verlangte von diesen Urlaubern auch eine Kaution in Höhe von M 2000.— bis 3000.—[4]. Durch dieses Verlangen wurde es manchem in Büsingen beheimateten Soldaten unmöglich, seine Angehörigen in Büsingen aufzusuchen. In Büsingen selbst erregte diese militärische Maßnahme große Unzufriedenheit. 40 Büsinger Männer fielen im Ersten Weltkrieg für ihr Vaterland.

Den regelmäßigen Postverkehr mit Pferdewagen von Büsingen nach Gailingen hatte die Schweiz allerdings während des Krieges untersagt; eine Botenpost blieb aber weiterhin aufrechterhalten[5].

[3] Die Büsinger Männer hatten ihrer Wehrpflicht wie jeder andere Badener zu genügen. Am preußisch-österreichischen Krieg von 1866 wie am deutsch-französischen Krieg von 1870/71 haben Büsinger Männer teilgenommen. Vgl. Weiner, Büsingen am Hochrhein (1938), S. 30.

[4] In den Akten des BGLA (aaO.) wird besonders eindringlich vermerkt, daß selbst der damalige Bürgermester in Büsingen für seinen in Urlaub nach Büsingen heimkommenden Sohn Sicherheit in Höhe von M 1000.- durch Hinterlegung eines Sparkassenbuches bei der deutschen Grenzpassierstelle in Randegg leisten mußte. Vgl. Denkschrift 1920 S. 18, Denkschrift 1931 S. 21.

[5] Nach einem Aufsatz von Postagent Walbel in der Zeitschrift „Der Postagent" Nr. 12 vom 25. Juni (Jahrgang nicht angegeben, jedenfalls 1923 - 1925), Auszug in den Akten des BGLA Abt. 233, Zugang 1951 Nr. 17, Conv. 99, Fasc. 5, Bl. 42 ff.

III.

Auf die — seit Februar 1915 — errichtete deutsche Kommunalverbands-Bewirtschaftung war Büsingen nicht angewiesen. Bis zur Einführung der Rationierung in der Schweiz am 1. Oktober 1917 konnte aller Bedarf durch Einkauf in Schaffhausen gedeckt werden. Erst seit diesem Zeitpunkt fand eine Beschränkung auch für Büsingens Einwohner statt. Fleisch durfte nur 250 gr., Wurst nur 125 gr. pro Kopf und Woche nach Büsingen ausgeführt werden. Die Kontrolle — auch hinsichtlich der weiterhin in jeder Menge erlaubten Waren Kaffee, Tee Schokolade und Seife — wurde allerdings lediglich auf Grund eines vom Bürgermeisteramt in Büsingen gefertigten Personalverzeichnisses an der schweizerischen Grenzüberwachungsstelle durchgeführt. Kleider, Schuhe, Bettwäsche und sonstige Bedarfsartikel, landwirtschaftliche Geräte, Nutz-, Zucht- und vor allem Jungvieh konnte aus der Schweiz mittels bürgermeisteramtlicher Bedarfscheine bezogen werden.

Die Ausfuhr von Schlachtvieh, Milch und Butter von Büsingen nach Schaffhausen blieb ohne Änderung über den ganzen Krieg bestehen. Den Auflagen des Kommunalverbandes Konstanz zur Lieferung von bewirtschafteten Nahrungs- und Futtermitteln — Brotgetreide, Gerste, Hafer, Kartoffeln, Heu und Stroh — kam Büsingen nur schleppend und mit Lieferungen weit unter dem aufgestellten Soll nach. Eine Kontrolle der Produktion und Ablieferung konnte durch den Kommunalverband in Büsingen kaum erfolgen, da die Schweiz anfänglich den uniformierten deutschen Polizeibeamten den Zutritt über schweizerisches Gebiet nach Büsingen verweigerte und auch später diese Beamten Büsingen nur in Zivil aufsuchen konnten.

Büsingen sebst erhielt vom Kommunalverband Konstanz an bewirtschafteten Gütern geliefert: Brotmehl, Zucker, Graupen, Suppen, Teigwaren, Marmelade, Kaffee, Cichorie, Reis, Kunsthonig, Fleischkonserven und Hafer.

IV.

Mit dem 15. August 1919 löste sich die Gemeinde Büsingen aus der Bewirtschaftung des Kommunalverbandes Konstanz-Land, der angesichts der schlechten Ablieferungen der Gemeinde dieser ein Ausscheiden unter der Bedingung, daß dann keine Ansprüche mehr an den Kommunalverband gestellt werden dürften, freigestellt hatte. Gleichzeitig wurde Büsingen in die schweizerische Lebensmittelversorgung aufgenommen und erhielt auf Grund einer schriftlichen Vereinbarung vom kantonalen Lebensmittelamt Schaffhausen neben den bereits seither zugestandenen Mengen pro Kopf der Bevölkerung 750 - 1000 gr. Zucker und für jeden Versorgungsberechtigten 6 kg Mehl monatlich zugewiesen. Als Gegenleistung wurde von den schweizerischen Behörden die Ablieferung des Brotgetreides nach Schaffhausen verlangt.

Der eigentliche Grund der Lösung aus der Bewirtschaftung des Konstanzer Kommunalverbandes war im Zuge der gleichzeitig laufenden Verhandlungen um einen Anschluß Büsingens an die Schweiz[6] zweifellos politischer Natur[7]. Das Verhältnis zwischen dem Kommunalverband Konstanz-Land und der Gemeinde Büsingen war über die ganze Kriegszeit durch erhebliche Spannungen gekennzeichnet; jetzt aber kam es zum offenen Bruch. Seit Einführung der Lebensmittelkarten in der Schweiz

[6] Die Anschlußbewegungen zwischen 1918 und 1933 werde ich in der nächsten Folge meiner Berichte schildern.
[7] Vgl. Akten des BGLA Abt. 233, Zugang 1951 Nr. 17, Conv. 99, Fasc. 5, Bl. 113 ff.
des BGLA

hatte die Gemeinde Büsingen dem Kommunalverband fortgesetzt dadurch Schwierigkeiten bereitet, daß sie die schweizerischerseits rationierten Lebensmittel vom Kommunalverband anforderte, andererseits aber in der Ablieferung der in Büsingen produzierten Lebensmittl außerordentlich lässig war, ja diese größtenteils eigenmächtig nach Schaffhausen lieferte. Im Sommer 1919 weigerte sich die Gemeinde Büsingen offen, Frühkartoffeln an den Kommunalverband in Konstanz abzuführen; diese wurden nach Schaffhausen verkauft. Angesichts der Notlage in der Kartoffelversorgung des deutschen Mutterlandes, der allgemeinen Stimmung der Bevölkerung und im Hinblick auf die sämtlichen Produzenten bei unbefriedigender Ablieferung von Kartoffeln angedrohte Sperrung in der Zuweisung anderer Lebensmittel hatte der Kommunalverbandsausschuß dann einstimmig gemäß einer den Kommunalverbänden vom zuständigen Ministerium für solche Fälle erteilten Ermächtigung die Lebensmittelsperre gegenüber Büsingen angeordnet. Auf Ansuchen der Gemeinde Büsingen (die nach den Berichten des Bezirksamtes und des Kommunalverbandes Konstanz wohl schon vorher mit den zuständigen schweizerischen Stellen deswegen verhandelt hatte) erklärte sich in dieser Situation das eidgenössische Ernährungsamt mit der Übernahme der Lebensmittelversorgung für Büsingen, in gleicher Weie wie für eine schaffhauser Kantonsgemeinde, einverstanden. Die wirtschaftliche Bindung Büsingens an Schaffhausen wurde hierdurch noch enger als sie bereits vor Beginn des Krieges gewesen war.